

Geschäftszahlen:  
BMA: 2021-0.265.663  
BMEIA: 2021-0.290.972

**59/7**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2021/2022; österreichische Delegation**

Die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) tritt aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2021/2022 zu verschiedenen Terminen zu ihrer 109. Tagung virtuell zusammen. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich am 20. Mai 2021; danach finden die ersten, zeitlich noch nicht fixierten Arbeitssitzungen statt. Voraussichtlich von 3. bis 19. Juni 2021 sind die ersten Fachausschüsse und das Plenum angesetzt. Weitere Sitzungen zu TOP IV und TOP VI sind für Herbst/Winter 2021/2022 zu derzeit noch nicht feststehenden Terminen mit einem nachfolgenden abschließenden Plenartag geplant.

Die IAK tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die für 2020 geplante 109. Sitzung auf 2021 verlegt. Die IAK ist das beschließende Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Österreich seit 1919 als Mitglied angehört. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beschlussfassung über Mindestnormen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet in Form von internationalen Übereinkommen, die den Mitgliedstaaten zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die Tagesordnung der 109. Tagung umfasst voraussichtlich folgende Punkte:

- I. Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Generaldirektors
- II. Programm und Budget und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen
- IV. Ungleichheit und die Welt der Arbeit (allgemeine Diskussion)
- V. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (soziale Sicherheit) als Folgemaßnahme zur IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung

- VI. Qualifikationen und lebenslanges Lernen (allgemeine Diskussion)
- VII. A. Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von neun internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen
- B. Zurückziehung eines internationalen Arbeitsübereinkommens

Die Teilnahme einer vollständigen, aus Vertreter/innen der Regierung, der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen bestehenden Delegation ist erforderlich.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Delegierte der Regierung:

SC.in Dr.in Anna RITZBERGER-MOSER

Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Bundesministerium für Arbeit

Mag.a Iris DEMBSHER

Leiterin des Referats für Internationale Sozialpolitik

Bundesministerium für Arbeit

Stellvertretende Delegierte der Regierung:

Botschafterin MMag.a Dr.in Elisabeth TICHY-FISSELBERGER

Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr. Robert MÜLLER

Gesandter, Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Dr.in Eva FEHRINGER

Leiterin der Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik

Bundesministerium für Arbeit

Mag.a Christine HOLZER

Stellvertretende Leiterin der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialversicherung

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Mag. Georg ZWERENZ  
Stellvertretender Leiter des Referates für Internationale Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit

MMag.a Anna WALCH  
Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den  
Spezialorganisationen in Genf

Mag.a Valerie DORI  
Abteilung für Internationale und EU-Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit

Mag.a Martina SCHWAIGER  
Abteilung für Internationales und EU-Sozialpolitik  
Bundesministerium für Arbeit

Delegierter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:  
MMag. Dr. Helwig AUBAUER  
Bereichsleiter Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vereinigung der österreichischen Industrie

Stellvertretende Delegierte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:  
Mag.a Stephanie PROPST  
Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vereinigung der österreichischen Industrie

Mag. Dr. Ingomar STUPAR  
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wirtschaftskammer Österreich

Mag.a Sonja RINCON RESTREPO  
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wirtschaftskammer Österreich

Delegierter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:  
Wolfgang KATZIAN  
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Stellvertretende Delegierte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:  
Dr. Norbert SCHNEDL  
Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Mag.a Isabelle OURNY

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Marcus STROHMEIER

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Michael WÖGERER

Internationales Referat, Österreichischer Gewerkschaftsbund

Darüber hinaus werden für alle drei Gruppen (Regierung, Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen) unter Bedachtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit der Verwaltung die für eine wirksame Vertretung Österreichs auf der Konferenz allenfalls erforderliche Zahl an technischen Beraterinnen und Beratern entsendet werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Vertreter/innen der Regierung bei allfälligen Präsenztageungen finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. In Entsprechung der Verpflichtung aus der Verfassung der IAO und der diesbezüglichen langjährigen Übung werden die Reise- und Aufenthaltskosten für maximal einer Vertreterin/eines Vertreters der Arbeitgeber/innen sowie der Arbeitnehmer/innen je Ausschuss vom Bundesministerium für Arbeit getragen. Die Reise- und Aufenthaltskosten für weitere von den Interessenverbänden namhaft gemachte Teilnehmer/innen gehen zu Lasten dieser Verbände.

Die Konferenz wird voraussichtlich auch Beschlüsse fassen, die das IAO-Budget betreffen und dessen österreichischer Anteil vom Bundesministerium für Arbeit getragen wird.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu bevollmächtigen.

07. Mai 2021

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin  
Kocher  
Bundesminister

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister